Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 19 (1946)

Heft: 9

Artikel: Das Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee : im Lichte der

Berichte des Generals und des Generalstabchefs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung der Redaktion.

Das Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee im Lichte der Berichte des Generals und des Generalstabschefs

Vorwort der Redaktion

Schon seit einigen Monaten liegt der Bericht von General Henri Guisan an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939—1945 vor. Wenn wir selbst auch noch darauf zurückkommen, tun wir es nicht, um die unzähligen gut- und auch weniger gutgemeinten Zeitungsartikel hierüber zu vermehren. Der ehrliche und offene Bericht, der sich nicht scheut, Tatsachen aufzudecken, die an sich unerfreulich sind, ist in der Öffentlichkeit nur allzu viel und öfters auch allzu einseitig diskutiert worden. Die erwähnten Mängel wurden — meistens losgelöst vom Rahmen, in den sie der General gestellt hat — besonders von einer gewissen Presse mit einer wahren Wollust herausgeschält, kommentiert und daraus vielfach auch unrichtige Schlüsse gezogen. Liest man den Bericht des Generals selbst durch, erkennt man, wie tendenziös diese Berichterstattung teilweise war.

Uns liegt daran, unsere Leser darüber zu orientieren, was in den Berichten des Generals und des Generalstabschefs über unsern Dienst, den wir viele Wochen und Monate geleistet haben, enthalten ist. Wenn wir dies erst heute tun können, so liegt der Grund darin, dass uns die Berichte erst jetzt zugänglich sind, trotzdem wir uns schon im Juni dieses Jahres bemüht haben, sie zu erhalten. Es erscheint merkwürdig, dass man zuerst bereitwillig gerade diejenige Presse bediente, welche die Berichte zur Untergrabung des schweizerischen Wehrwillens und der Neutralität missbrauchte, das Gesuch einer militärischen Zeitschrift aber, die bestimmt ein legitimes Interesse am Bericht nachweisen konnte, abwies. Unsere Bestellung wurde erst ausgeführt, nachdem die Berichte allgemein zugänglich wurden, ca. 3 Monate nach Bedienung der politischen Presse, also Ende August dieses Jahres.

Die Berichte

Der Bericht des Generals selbst umfasst 273 Seiten. Er liest sich besonders leicht und hält sich fern von einem trockenen, bürokratischen Stil. Er scheut sich nicht, gewisse Dinge beim Namen zu nennen, selbst wenn es für andere unangenehm sein sollte (übrigens zeigen gerade z.B. auch die Berichte über die englische Kriegführung, dass auch dort bei weitem nicht alles klappte.

Die Situation zur Zeit von Dünkirchen ist ja allgemein bekannt). Der Bericht berührt ebenso sympathisch, wie die Persönlichkeit des Generals selbst.

Der Rapport des Generals gliedert sich in 5 Abschnitte:

- 1. Die grundlegenden strategischen Entschlüsse (besonders interessant sind hier die Ausführungen über den Plan zur Schaffung des Réduits),
- 2. die Doktrin und die Mittel,
- 3. Beurteilung der Kader,
- 4. der Geist der Armee,
- 5. der Auftrag des Generals und die Ausübung des Oberkommandos.

Es ist verständlich, dass in diesem allgemeinen Bericht Ausführungen über die Verwaltung der Armee keinen Platz haben. Man würde auch vergeblich darnach suchen.

Der Bericht des Generals führt 2 Beilagen auf, die wesentlich umfangreicher sind, als der Bericht selbst: denjenigen des Chefs des Generalstabes, der trotz kleinerer Schrift 513 Seiten umfasst, und die Berichte des Kommandanten der Flieger- und Flab-Truppen, des Generaladjutanten der Armee, des Chefs der Ausbildung und des Chefs des Personellen, die zusammen ebenfalls 390 Seiten erreichen.

Der Bericht des Generalstabschefs schildert zuerst den allgemeinen Verlauf des Aktivdienstes, woraus einmal mehr ersichtlich ist, wie nahe wir an der Verwicklung in den Krieg wiederholt vorbeigegangen sind. In einem zweiten Kapitel werden sehr ausführlich die einzelnen Sachgebiete behandelt. In diesem Abschnitt finden wir auch die Ausführungen über das Oberkriegskommissariat, die wir im nachfolgenden zum Abdruck bringen. Schliesslich werden die Abbau- und Demobilmachungsmassnahmen erwähnt, sowie einige Bemerkungen aufgeführt über die Reorganisation der Armee (besonders die Grenztruppen, leichten Brigaden, den Ter. Dienst, die Panzerabwehr und die Artillerie), die zukünftige Organisation des Armeekommandos und die Rekrutierung der Armee.

Die Berichte der übrigen höchsten Offiziere berühren ihre speziellen Fachgebiete.

Von den insgesamt 1176 Seiten beschlagen nur deren 19 (im Bericht des Generalstabschefs) unser eigentliches Fachgebiet. Wenn wir auch gerne mehr darüber erfahren würden — insbesondere vermissen wir Bemerkungen über die Erfahrungen mit den jetzigen Verpflegungsabteilungen, die Bäckerformationen und deren Unterstellung, die gegenwärtige Organisation des Nachschubs und der Fassungen, die Verwendung der Quartiermeister, die Frage der Fouriergehilfen usw. — so ist diese Kürze sicher doch auch als Zeichen zu bewerten, dass unser Dienst derart funktioniert hat, dass er keine besonderen Probleme aufwarf. Es ist deshalb an uns, der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft und dem Schweiz. Fourierverband, nachzuforschen und zu untersuchen, in welcher Weise unsere Erfahrungen ausgenützt und unser Dienst für die Zukunft allenfalls zweckmässiger und rationeller gestaltet werden kann.

Der Bericht des Generalstabschefs über das Oberkriegskommissariat*

I. Leitung

Als Oberkriegskommissär amteten Oberstbrigadier Richner bis Herbst 1941, dann Oberstbrigadier Bolliger.

II. Obliegenheiten

Die Obliegenheiten des O. K. K. waren wie folgt umschrieben:

- Leitung des Verpflegungs- und Rechnungswesens, sowie der Versorgung mit Motortreibstoffen und Unterkunftsbedürfnissen der Armee.
- Übernahme von der Kriegswirtschaft oder Beschaffung im Einvernehmen mit derselben.
- Einlagerung, Bereitstellung und Nachschub von Verpflegungsmitteln, Fourage, Schlachtvieh, Motortreibstoffen, sowie Unterkunftsbedürfnissen (Kasernenmaterial, Holz, Kohlen usw.).
- Verpflegung der Zivilbevölkerung im Réduit im Kriegsfall; Vorbereitungen dafür.
- Verpflegung und Unterkunft internierter und hospitalisierter Truppen.
- Ausbildung des Ersatzes an Vpf. Kader und Mannschaften.

III. Verpflegungswesen

1. Vorbereitungen, Mobilmachung und Überleitung in den Aktivdienst.

Am 25. 8. 39 wurde der Abtransport der Notportionen und der Notrationen auf die Korpssammelplätze befohlen.

Die bereits beim Korpsmaterial liegenden Notportionen der Grenztruppen wurden durch die K. M. V. mit diesem Material auf die Korpssammelplätze der Grenztruppen verbracht.

Wo die Einlagerung nicht bereits vollzogen war, hatte das Kdo. des freiwilligen Grenzschutzes die bereitgestellte Verpflegungsausrüstung in die Verteidigungswerke der Grenzgebiete abzuschieben.

Am 26.8.39 waren die Speditionen in den Armee-Verpflegungs-Magazinen bereits beendigt.

Überall auf den Korpssammelplätzen erfolgte die Verpflegung der Truppe ohne Schwierigkeiten und Störungen.

In den ersten Tagen des Septembers wurden vom O.K.K. Verträge für die Schlachtvieh-, Milch- und Käseversorgung der Armee, sowie für die Übernahme der Schlachtnebenprodukte, für Häute und Fett aus den Truppenfeldschlächtereien abgeschlossen.

2. Der Einsatz der Bäcker-Kp. und die Brotversorgung.

Die Bk. Kp. wurden am 1. Mob. Tag alle auf ihren Mob. Plätzen zum Betrieb eingesetzt. Die Mobilmachung und die Aufnahme der Brotproduktion in den Zivilbäckereien erfolgten befehlsgemäss (Weisungen 1938 des Oberkriegskommissärs) und verliefen reibungslos.

^{*} Unveränderter Abdruck aus dem Bericht des Generalstabschefs.

Wo mehrere Bk. Kp. am gleichen Platze eingesetzt wurden, wie in den Städten Zürich, Luzern, Bern und Biel, wurden die Brotproduktion und der Brotnachschub durch Bk. Kdo. geregelt.

Die Mehlbeschaffung durch die Bk. Kp. bot, abgesehen vom Nachschub, und dass teilweise ganz frisch gemahlenes Mehl verbacken werden musste, keine besonderen Schwierigkeiten.

Dagegen war eine richtige Produktionslenkung in den ersten drei Wochen des Aktivdienstes zufolge des unregelmässigen Brotkonsums bei der Truppe und der mangelhaften Wahrnehmung des wirklichen Brotbedarfes der Truppe durch die Truppenrechnungsführer erschwert. So entstand zeitweise eine Brotanhäufung bei der Truppe, bei den Vpf. Abt. und den Bk. Kp.

Um die Mitte September 1939 wurde von einzelnen Heereseinheiten über schadhaftes Brot geklagt. Die Ursache lag nicht beim Backprozess, sondern war auf die übliche Brotkrankheit zufolge Infektion des dunklen Mehles durch den Kartoffelpilz zurückzuführen. Sofortige Massnahmen für genügenden Zusatz eines milchsäurehaltigen Produktes zur Presshefe schufen durch den ganzen Aktivdienst hindurch Abhilfe gegen die Brotkrankheit.

Über den Brotnachschub im Sinne der Anpassung an den Brotkonsum der Truppe und der Verhütung von Brotvergeudung wurde am 5. 10. 39 ein entsprechender Armeebefehl erlassen.

Mit dem Bezug des Réduits wurden die Bk. Kp. auf die 4 A. K. aufgeteilt und diesen unterstellt. Der Oberkriegskommissär leitete aber nach wie vor den technischen Dienst durch den Erlass von Bäckereibefehlen. Die Armeekorps hatten von nun an die Brotversorgung innerhalb ihrer Kantonnements- und Kampfräume zu regeln. Als Fachberater wurden ihnen die durch die Aufhebung der Bk. Kdo. frei gewordenen Bk. Of. zugeteilt. Diese Massnahme hat sich in der Folge als sehr zweckmässig erwiesen. Sie ermöglichte den rationellen Einsatz, den gerechten Ausgleich der Dienstleistungen der Bk. Kp., wie auch den richtigen Gang der Brotproduktion und des Brotnachschubes innerhalb der Heereseinheit.

Alle Bk. Kp. und Vpf. Kp. mit Bk. Det. wurden mit der Sauerteigführung vertraut gemacht, weil im Kriegsfall die Presshefe nicht beschafft werden könnte. Nach anfänglicher Abneigung hat sich die Truppe nach und nach auch an dieses säuerlich schmeckende Brot gewöhnt.

Die Herstellung eines Feldbrotes von $1^1/_2$ stündiger Backdauer, in Doppelportionen in Laiben von 2×375 g hat sich bewährt. Trotz Verwendung eines sehr hoch ausgemahlenen Backmehles (zeitweise 95% und darüber) wurde ein gutes, transport- und lagerfähiges Brot erstellt.

Die Bk. Kp. haben durchwegs gut gearbeitet. Das Armee-Feldbrot wurde bei der Truppe günstig aufgenommen.

Die Gesamt-Brotproduktion der Bk. Kp. durch den ganzen Aktivdienst beträgt 137 274 595 Portionen, der Mehlverbrauch 48 000 t. Dabei waren zeitweise mehr als 50 % der Trp. für die Brotversorgung auf Selbstsorge gestellt.

Im Réduit mussten zur Sicherstellung der Brotversorgung der Trp. eine ganze Anzahl Werk- und Feldbäckereien erstellt werden.

3. Schlachtvieh- und Fleischversorgung.

Von der Mobilmachung hinweg wurde der Fleischbedarf aus den Feldschlächtereien der Inf. Rgt. und später der Vpf. Abt. gedeckt. Die Beschaffung von Schlachtvieh erfolgte nach dem Schlachtviehlieferungsvertrag der Armee durch direkte Ankäufe der Feldschlächtereien aus dem Ressourcengebiet ihrer Truppen und durch Vermittlung der Genossenschaft Schweiz. Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg zu den von der Zentralstelle mit dem O. K. K. und dem K. E. A. festgesetzten Preisen. Nach dieser Ordnung wurde eine allgemein gute Qualität Schlachtvieh gekauft. Dementsprechend hat auch die Fleischqualität bei der Truppe allgemein befriedigt.

Von Mitte 1940 an wurde Schlachtvieh zum Teil auch durch Schlachtviehannahmen ausserhalb der Ressourcengebiete der Truppe beschafft und auf dem Nachschubweg an die Truppenfeldschlächtereien geliefert.

Durch die Verfügung vom 22.7.42 des E. V. D. über die Regelung des Schlachtviehmarktes wurde der freie Schlachtviehhandel stark eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten dieser Verfügung Mitte September 1942 wurde alles anfallende Schlachtvieh für die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Armee durch besondere Annahmekommissionen der Sektion Fleisch und Schlachtvieh des K. E. A. nach einheitlichen Normen und Preisen übernommen. Von diesem Zeitpunkt an musste die Durchführung des Schlachtviehlieferungsvertrages der Armee dieser Neuordnung angepasst werden.

Bei Überschuss an Kälbern, Schafen und Schweinen wurden auf Antrag des K.E.A. jeweilen grössere Mengen Fleisch dieser Tiergattungen frisch und zum Teil gefroren für die Truppenverpflegung übernommen.

Bei saisonmässig schwachem Angebot von Gross-Schlachtvieh wurde an Stelle von frischem Kuhfleisch auch Gefrierfleisch (Kuhfleisch) verwendet.

Schon im Dezember 1939 wurde mit der Viehbörse Zürich als Einkaufsstelle des Verbandes Schweiz. Metzgermeister ein Vertrag für Lieferung von geräuchertem Schweinefleisch, später auch geräuchertem Rindfleisch, an die Armee abgeschlossen.

Die Portionen der verschiedenen Fleischarten als Ersatz für frisches Kuhfleisch, sowie die Preise dafür, wurden jeweilen durch den Oberkriegskommissär festgesetzt.

Die Schlachtnebenprodukte wurden durch den ganzen Aktivdienst hindurch so viel als möglich bei der Truppe verwertet. Der übrige Teil wurde gemäss Vertrag des O. K. K. durch die Firma Ramp in Liestal übernommen.

Häute und Fett, letzteres nur soweit es nicht durch die Truppe selbst verwertet wurde, wurden an die Häute- und Fettverwertungsgenossenschaften abgeliefert. Das Tierblut wurde an die Metzgerschaft zur Blutwurstfabrikation, zum Teil auch an die chemische Industrie zur Herstellung von Medikamenten, ferner

zum Teil an die Fruma in Münsingen zur Futtermittelfabrikation abgegeben. Die Pankreasdrüsen fanden Verwendung bei der chemischen Industrie.

Nach Inkrafttreten der Neuordnung des Schlachtviehmarktes wurde die Fleischversorgung der Korpssammelplätze für die K. Mob. durch besondere Bereitstellung von Schlachtvieh auf und in der Umgebung der Korpssammelplätze, in Verbindung mit dem K. E. A., sichergestellt.

Im Jahre 1944 wurden in den vieharmen Gebieten der Kernzone 5 Tiefkühlbaracken, System Transfrigor, erstellt und mit einer Ausnahme mit je zirka 80 Tonnen gefrorenem Kuhfleisch des K.E.A. aufgefüllt.

4. Die Kriegsproviantreserve.

Die Höhe der Vorratshaltung richtet sich zur Friedenszeit nach dem Umsatz in den Militärschulen und -kursen im Verhältnis zur Lagerfähigkeit und Haltbarkeit der verschiedenen Proviantartikel. Soweit der Magazinraum es gestattete, konnte die Kriegsproviantreserve zufolge der Einführung der neuen Truppenordnung mit vermehrten und verlängerten Rekrutenschulen und Kaderkursen bedeutend erhöht werden.

Die ständigen Armee-Verpflegungs-Magazine des O. K. K. waren zu Beginn der K. Mob. im September 1939 angefüllt. Je nach Haltbarkeit der Warengattung deckten die Vorräte den Friedensbedarf für 1—2 Jahre und länger.

Im Hinblick auf die zu erwartende Generalmobilmachung erfolgte die Anschaffung weiterer grosser Mengen schon im August 1939. Dem neu errichteten K. E. A. wurden als Versorgungsstelle der Armee die Bedürfnisse der Armee an wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln angemeldet. Grosse Schwierigkeiten brachte nach den Generalmobilmachungen 1939 und 1940 der Ausfall der zahlreichen eingerückten Arbeitskräfte in den mit grossen Armeeaufträgen beschäftigten Nahrungsmittelfabriken (Konserven-, Teigwaren-, Schokoladefabriken, Reis-, Hafermühlen und dgl.). Vielfach sahen sich die Fabriken zufolge der vielen plötzlichen Personalausfälle, besonders von Werkmeistern und Spezialarbeitern, ausser Stand gesetzt, normale Lieferfristen einzuhalten. Dieser Zustand führte anfangs zu unliebsamen Verzögerungen in den Ablieferungen und damit in der Ergänzung der Vorratshaltung in den Armee-Verpflegungs-Magazinen. Dabei konsumierte die vollständig mobilisierte Armee im Aktivdienst monatlich soviel, wie sie im Friedensjahr verbrauchte.

In den ersten Kriegsjahren erfolgte die Warenbeschaffung zur Deckung des Armeebedarfes durch grosse Importe von Lebensmitteln und Rohprodukten der Kriegswirtschaft und des Handels noch in befriedigender Weise. Bei eintretenden Import- und Versorgungsschwierigkeiten musste die Armee ihre Lieferungsbegehren den beschränkten Beschaffungsmöglichkeiten anpassen, Einschränkungen auf sich nehmen und sich mit Ersatzmitteln behelfen. Die richtige und genügende Ernährung der Truppe blieb aber trotzdem durch alle Dienstperioden hindurch gewährleistet.

5. Die Versorgung mit Kartoffeln, Frischgemüse, Frischobst und Sauerkraut.

Die durch das O. K. K. mit der Sektion Kartoffeln des K. E. A. organisierte Kartoffelversorgung funktionierte sozusagen friktionslos. Die Versorgung der Truppe mit diesem wichtigen Verpflegungsmittel war durch den ganzen Aktivdienst hindurch während aller Jahreszeiten in genügendem Masse möglich. Für den täglichen Verbrauch wurden 400 g pro Mann festgesetzt. Um Transporte während den Frostperioden zu vermeiden, hatten die Heereseinheiten jeweilen im Herbst befehlsgemäss je einen Monatsbedarf an Frischkartoffeln bei den Vpf. Abt. und bei den Inf. Rgt. einzulagern.

Für die Überbrückung der Mangelzeit jeweilen im Frühjahr verfügte das O. K. K. in seiner Vorratshaltung über ansehnliche Mengen Trockenkartoffeln.

Die Frischgemüseversorgung erfolgte seit der K.Mob.1939 in engster Zusammenarbeit mit dem K.E.A. und der Schweiz. Gemüseunion in Zug. Der Armeebedarf wurde weitmöglichst aus der Inlandproduktion, in den ersten Aktivdienstjahren 1939—1942 auch noch durch zusätzliche Importe des K.E.A. gedeckt.

Den Truppen wurden zur Beschaffung Treuhandkreise der Schweiz. Gemüseunion zugewiesen, deren Verkaufspreis durch die Preiskontrolle des E. V. D. festgesetzt wurden. Für die Truppenbezüge galten die Engrospreise für Grossverbraucher.

Der jeweilige Winterbedarf an Dauergemüse war entweder bei der Truppe einzulagern oder von der Truppe bei den Produzenten, Produzentenorganisationen oder beim Handel in zugewiesenen Ressourceräumen vertraglich sicherzustellen. Als Grundlage für die Bedarfsberechnung galt der Tagesverbrauch von 500 g pro Mann. Dazu konnten in der frischgemüsearmen Zeit aus den Armee-Verpflegungs-Magazinen getrocknete Gemüse bezogen werden.

Auch wurden durch das O.K.K. im Benehmen mit dem K.E.A. und der Schweiz. Gemüseunion in Zug für die Winterperiode grössere Mengen Sauer-kraut vertraglich sichergestellt. Befehlsgemäss hatte die Truppe über die Wintermonate pro Mann wöchentlich mindestens 300 g Sauerkraut oder Sauerrüben zu verpflegen.

Frischobst beschaffte sich die Truppe grundsätzlich auf dem Wege der Selbstsorge, wobei ihr die kantonalen Chefkontrollstellen des Schweiz. Obstverbandes Lieferfirmen bekanntgaben oder dann die Sektion für Obst und Obstprodukte des K.E.A. die Vermittlung im Benehmen mit dem O.K.K. besorgte.

Dazu konnte noch reichlich Dörrobst bei den Armeeverpflegungsmagazinen bezogen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Truppe durchwegs und allzeit genügend Kartoffeln und saisonmässig auch reichlich Frisch- und Dauergemüse, sowie auch Früchte und Dörrobst (Kirschen, Äpfel und dgl.) zur Verfügung standen und dass davon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

6. Rationierung in der Armee.

Wie bei der Zivilbevölkerung, so musste auch in der Armee der Verbrauch rationierter Lebensmittel eingeschränkt und der Versorgungslage angepasst werden.

Als erste Massnahme wurde verfügt, dass die in der Tagesportion festgesetzten Mengen an rationierten Lebensmitteln als höchstzulässige Verbrauchsmengen nicht überfasst werden durften. Was auf dem Wege des Nachschubes bezogen werden konnte, durfte ohne ausdrückliche Bewilligung nicht anderswo gekauft werden.

Rationierte Waren, die nicht durch Nachschub geliefert wurden, konnten bis zur Grenze der bewilligten Höchstpreise gegen Bezahlung und gegen Aushändigung von Bezugsscheinen freihändig gekauft werden.

Bei Herabsetzung einzelner Bestandteile der Tagesportion wurde der Ausfall durch Erhöhung der Bezugsmengen anderer Artikel oder durch Ausrichtung einer entsprechenden Geldentschädigung an die Haushaltungskassen für vermehrten Ankauf nicht rationierter Waren, wie Kartoffeln, Frischgemüse und Obst zu kompensieren gesucht.

Die bezogenen Waren durften ausschliesslich nur für den Truppenhaushalt verwendet werden. Jede Abgabe an Private oder an Wehrmänner für ausserdienstlichen Verbrauch war verboten.

Überschüssige Warenvorräte mussten bei der Entlassung restlos der nachfolgenden Truppe abgegeben oder an die Vpf. Truppe zurückgesandt werden.

Als Bezugsschein galt anfänglich das Formular "Gutschein" des Gutscheinblockes R 10, später das besondere Formular "Armee-Rationierungsausweis für Lebensmittel", Formular R 20, das den Zivillieferanten für alle Bezüge rationierter Lebensmittel ausgehändigt werden musste. Über die Verwendung und den Verbrauch dieser Rationierungsausweise hatten die Kriegskommissäre strenge Kontrolle auszuüben.

Für die Dauer dienstlicher Abwesenheit vom Standort des Stabes oder der Einheit und bei Verpflegung auf eigene Rechnung erhielten die Wehrmänner von ihren zuständigen Rechnungsführern die erforderlichen Mahlzeitencoupons.

Auch darüber hatten die K.K. Kontrolle zu führen. Über den gesamten Verbrauch von Mahlzeitencoupons in der Armee führte das O.K.K. monatliche Abrechnung mit dem K.E.A.

Wehrmänner, die kollektiv oder einzeln in Pensionen, Gastwirtschaftsbetrieben oder bei Privaten verpflegt wurden, erhielten keine Mahlzeitencoupons. Für diese erhielt der Kostgeber je auf Monatsende oder auf den Entlassungstag durch den zuständigen Rechnungsführer eine schriftliche Bescheinigung über die Anzahl der verpflegten Wehrmänner und die Verpflegungstage. Auf Grund dieser Bescheinigung erhielten die Kostgeber eine Sonder-Lebensmittelzuteilung, weil die üblichen Verpflegungsrationen der Zivilbevölkerung nicht genügend waren.

Bei Dienstleistungen von mehr als 15 Tagen in einem Kalendermonat erhielt jeder Wehrmann durch die Kriegswirtschaftsstelle seiner Wohngemeinde eine halbe Lebensmittelkarte für den betreffenden Monat. Diese Lebensmittelkarte konnte gegen Mahlzeitencoupons umgetauscht werden. So hatte jeder Wehrmann die Möglichkeit, sich während der Urlaubstage zu Hause oder im kollektiven Haushait zu verpflegen, oder sich während der freien Dienstzeit Zulagen zu beschaffen. Das letztere war bei der reichlichen und guten Verpflegung aus der Truppenküche allerdings keine absolute Notwendigkeit.

7. Rationierung für Militär-Internierte.

Bis Mitte 1944 erhielten die internierten ausländischen Militärpersonen (Militärinternierte) die gleiche Tagesportion wie der Schweizer Wehrmann.

Durch die erschwerte Versorgungslage unseres Landes und zur Schonung unserer Landesvorräte musste die Verpflegung der Militärinternierten dem Niveau unserer Zivilbevölkerung angepasst werden.

Auf diese Basis wurde ab 1.10.44 die Verpflegung der Militärinternierten nach 2 Kategorien abgestuft und zwar:

- nicht oder nur leicht arbeitende Internierte,
- schwer arbeitende Internierte,

und hiefür die Tagesportionen festgesetzt.

Die Zivilflüchtlinge und die Auffang- und Quarantänelager erhielten unter Berücksichtigung der Altersklassen die gleiche Verpflegungszuteilung wie die Schweizer Zivilbevölkerung.

(Fortsetzung folgt.)

Ergänzung zu: »Warum die Kriegsernährung in Kriegsländern zu Mangelkrankheiten führt«*

Im Märzheft des "Fourier" macht ein Einsender auf einige Gründe aufmerksam, die dartun, warum die Kriegsernährung in den Kriegsländern zu Mangelkrankheiten führt. Er stützt sich dabei auf die Ausführungen von J. C. Somagyi in Heft 1, 1945, der "Zeitschrift für Vitaminforschung" im Aufsatz "Über das Entstehen von Calcium-, Phosphor- und Vitamin-D-Mangelzuständen . . . " Danach sind Milch und Käse die wichtigsten Kalk- und Phosphorlieferanten in unserer täglichen Nahrung. Da die beiden Lebensmittel der europäischen Bevölkerung in den letzten Jahren nur in ungenügenden Mengen zur Verfügung standen, muss in breiten Bevölkerungsschichten mit Mineralstoff-Mangelerscheinungen (Rachitis, Osteomalacie usw.) gerechnet werden. Somagyi nimmt nun an, dass diese Mangelerscheinungen noch verstärkt würden, indem während und einige Zeit nach dem Kriege der Gehalt der Milch an Kalk und Phosphor wesentlich geringer sein werde als in normalen Zeiten. Als Begründung führt er die während des Krieges ungenügende Düngung an - insbesondere an Phosphorsäure -, die zwangsläufig einen verminderten Gehalt an Kalk und Phosphor in Heu und Gras zur Folge habe und, da letztere den Hauptteil des Viehfutters bilden, ein ebensolcher Mangel in der Milch zu erwarten sei. Er glaubt denn auch bereits 1944 im schweizerischen Heu

^{*} Diese Entgegnung musste leider immer wieder zurückgestellt werden.